



Regierungsratsbeschluss vom 26. Oktober 2021

Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich musikalische Bildung für die Jahre 2022 – 2025

P210630

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und dem Verein «Knaben- und Mädchenmusik Basel 1841» für die Jahre 2022 – 2025 wird unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates genehmigt.
3. Der Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und dem Verein «Knabekantorei Basel» für die Jahre 2022 – 2025 wird unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates genehmigt.
4. Der Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und dem Verein «Mädchekantorei Basel» für die Jahre 2022 – 2025 wird unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates genehmigt.
5. Der Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und dem Verein «Musikverband beider Basel» für die Jahre 2022 – 2025 wird unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates genehmigt.
6. Der Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und der Genossenschaft «Musikwerkstatt Basel Genossenschaft zur Förderung improvisierter Musik» für die Jahre 2022 – 2025 wird unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates genehmigt.

Begründung

Die bisher separat geführten Berichte zu fünf Institutionen der musikalischen Bildung (Mädchekantorei Basel, Knabekantorei Basel, Knaben- und Mädchenmusik Basel, Musikwerkstatt Basel sowie Musikverband beider Basel) werden für die kommende Staatsbeitragsperiode 2022 – 2025 in einem Sammelratschlag dem Grossen Rat vorgelegt. Die Staatsbeiträge stellen ein breites Angebot sicher, das auf unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen

auf spezifische Weise eingeht. Durch ihre Arbeit tragen die fünf Institutionen zur Persönlichkeitsbildung und zur Steigerung des Wohlbefindens bei und leisten mit ihren Angeboten und öffentlichen Auftritten einen aktiven Beitrag zu kultureller Vielfalt. Sie dienen zudem als Arbeitgeberinnen für freie Musikschaffende, für welche das Unterrichten oft ein wichtiger Bestandteil ihrer Lebensgrundlage ist und legen wichtige Grundlagen für Menschen, die das Musizieren später zu ihrem Beruf machen wollen. Insgesamt beantragt der Regierungsrat einen Beitrag von 3'288'000 Franken (822'000 Franken p. a.) für die gesamte Laufzeit. Er ist davon überzeugt, dass damit die wichtige kulturelle und gesellschaftliche Arbeit der fünf erwähnten Institutionen der Musikalischen Bildung in der Stadt Basel bestärkt und weitergeführt werden kann.

